

# Verein zur Durchführung des Altstadtfestes Hersbruck e.V.

Erster Vorsitzender Jürgen Wild  
Unterer Markt 2, 91217 Hersbruck  
Tel.: 0160 8819993, Fax: 032223759819  
juergen.wild@altstadtfest-hersbruck.de

## Anmeldeschluss: 06. April 2018

Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

- Bewerbung zum Altstadtfest Hersbruck vom 03. – 05. August 2018**  
 **Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (§ 12 GastG)**

### 1. Angaben zum Antragsteller:

Firma (evtl. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname (verantwortlicher Vertreter / Ansprechpartner)		
Telefonisch erreichbar unter	Während der Veranstaltung telefonisch erreichbar unter	
E-Mail	Fax	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		

- Reisegewerbekarte vorhanden  
 Haftpflichtversicherung vorhanden (Eine Kopie der Haftpflichtversicherung ist bei der Anmeldung in Kopie vorzulegen. Wenn kein Versicherungsschutz nachgewiesen wird, schließt der Verein, **zu Lasten des Betreibers**, eine erforderliche Versicherung ab.)

### 2. Platz- und Angebotsbeschreibung

- Essenstand ohne Sitzgelegenheit     Ausschank ohne Sitzgelegenheit  
 Essenstand mit Sitzgelegenheit     Ausschank mit Sitzgelegenheit  
 Musikprogramm (wenn ja, bitte auch Punkt c ausfüllen)

Gewünschter Standort  
erhebt keinen Anspruch auf diese Fläche

**gewünschte Platzgröße:**     bis 25 m<sup>2</sup>     bis 50 m<sup>2</sup>     über 50 m<sup>2</sup> (genaue m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_)

### 3. Folgende Speisen und/oder Getränke sollen angeboten werden:

---

---

---

### 4. Musikprogramm (Name der Band und ggf. Programm):

Freitag	Samstag	Sonntag

Die GEMA-Anmeldung erfolgt durch den Veranstalter. Mehrkosten durch nicht abgegebene Musikfolgelisten trägt der jeweilige Bühnenbetreiber (ggf. Verrechnung mit Kautions).

### 5. benötigter Strom- und Wasseranschluss

- 220 V / 16 A     380 V / 16 A     380 V / 32 A     380 V / 63 A     Wasseranschluss

Für Strom- und Wasseranschluss stehen im Bereich des Altstadtfestes Übergabepunkte zur Verfügung. Die Anschlüsse vom Übergabepunkt zu den Geschäften erfolgt in Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Unternehmers. Anschluss- und Verbrauchskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 6. Bankverbindung (keine Abbuchung, nur für Rückzahlung der Kaution)

---

IBAN

Bank

## 7. Aufbauskizze

Angaben zur Größe der Aufbauten und der gewünschten Nutzfläche, sowie die Nutzungsart (Ausschank, Imbiss, Verkauf, etc.)

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller

### Hinweise:

- Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.
- Die Zulassungen erfolgt schriftlich mit der Zulassungsgebühr.
- Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.
- Mit Zulassung erkennt der Antragsteller die Teilnahmegebühren an.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Festes.
- Soweit ein Gaststättengewerbe oder ein Verkaufsgeschäft nicht vor dem eigenen Anwesen betrieben werden soll, ist mit dem Anlieger entsprechende Verbindung aufzunehmen und dessen Einverständnis für das geplante Vorhaben vorher, neben der Genehmigung durch den Verein, einzuholen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbung persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten (z. B. Flyer, Internet, Print-Medien) veröffentlicht werden können.